

# Anleitung zur Gewinnung einer langen Haarprobe (Haarumschlag)

Zwei bleistiftdicke Haarsträhnen **über 10 cm Länge** [A- und B-Probe] sind vorzugsweise am Hinterkopf des Probanden zu entnehmen, wobei die jeweilige Haarsträhne auch aus mehreren dünneren Haarsträhnen zusammengelegt werden kann. Die Ausrichtung der Haare muss hierbei einheitlich sein. Der beiliegende Faden kann bei längeren Haaren (> 6 cm) vor dem Abschneiden zur Fixierung dienen.

Die Analyse von gefärbten, getönten oder gebleichtem Haar wird **nur auf ausdrücklichen Wunsch** des Probanden durchgeführt, da die Ergebnisse in der Regel bei Prüfstellen nicht anerkannt werden.



1 Die Haarsträhnen so nah wie möglich an der Haut abschneiden (Resthaarlänge  $\leq 1$  mm).



2 Die einzelnen Haarsträhnen separat in die Aluminiumfolien einlegen. Das wurzelseitige Ende ca. 0,5 cm über das schräge Ende der Folie herausschauen lassen oder die Folie mit »Wurzel« und »Spitze« beschriften.



3 Beide Aluminiumfolien (A- und B-Probe) jeweils einmal zusammenfalten und mit unserem Barcode versehen.



4 Beide Aluminiumfolien in den Haarumschlag einlegen, diesen ebenfalls mit unserem Barcode versehen und anschließend den Umschlag mit dem Sicherheitssiegel verschließen.

Die Rückseite des Haarumschlages sowie den mit unserem Barcode beklebten Anforderungsschein (Belegtyp 4) mit den notwendigen Informationen versehen (siehe auch »Erläuterungen Belegtyp 4«). Haarumschlag und Belegtyp 4 für den Versand zusammen in eine Versandtasche legen.

## Weitere Hinweise

Haare können bis zum Postversand dunkel und trocken bei Raumtemperatur gelagert werden.

**Bei forensischer Fragestellung** ist die Probenahme nach Identitätsprüfung direkt vor der Haarentnahme durch die entnehmende Institution durchzuführen, um etwaige Manipulationen ausschließen zu können.

Gemäß der 4. Auflage der Beurteilungskriterien zur Urteilsbildung in der Fahreignungsbegutachtung wird:

- die B-Probe (Rückstellprobe) nach Probeneingang im Probenarchiv 15 Monate aufbewahrt.

- bei **Kopfhaar** von einem mittleren Haarwachstum von 1 cm (0,8 cm – 1,2 cm) pro Monat ausgegangen. Der Anteil der Kopfhaare in der Wachstumsstillstandsphase (telogene Wachstumsphase von 6 Monaten) beträgt 10% bis 15%.
- für **Körperhaare** ist eine langsamere mittlere Haarwachstumsgeschwindigkeit von 0,6 cm bis 1,0 cm pro Monat anzunehmen. Der Anteil der Körperhaare in der Wachstumsstillstandsphase (telogene Wachstumsphase von 12 bis 16 Monaten) ist mit bis zu 50% höher als beim Kopfhaar.

**Für Haarsträhnen unter 10 cm bitte wenden →**